



HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2024

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 24.06.2024

Christopher Street Day 2024 in Fulda

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 22. Juni fand dieses Jahr der Christopher Street Day (CSD) in Fulda statt. Mit dem CSD in Fulda verbunden war eine Demonstration, welche unter dem Motto „Vereint in Vielfalt – gemeinsam gegen Rechtsextremismus“ stand. Organisiert wurde der CSD in Fulda 2024 von „Fulda stellt sich quer e. V.“, einem Verein, der auf seiner Internetseite offen auf die Antifa Fulda („Foll Antifa“ als Synonym) verweist. Schirmherr des CSD in Fulda war der Hessische Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Timon Gremmels.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

Frage 1 Welcher Zusammenhang besteht zwischen der sexuellen Orientierung eines Menschen und einer Positionierung gegenüber dem Rechtsextremismus, sodass Letzteres von den Initiatoren des CSD 2024 in Fulda explizit gegenüber anderen extremistischen Bestrebungen hervorgehoben werden muss? Die Antwort bitte begründen.

Diese Frage ist an den Initiator der Veranstaltung zu richten.

Frage 2 In Bezug auf Frage 1: Erkennt die Landesregierung auch im Islamismus oder Linksextremismus (zum Beispiel bei den sogenannten „Propalästina-Protesten“) eine Gefahr für das Engagement und die körperliche Unversehrtheit von Angehörigen der LGBTQ+ Gemeinde?
Wenn nein: Warum nicht? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Die Ablehnung queerer Lebensweisen in der Agitation von Extremisten ist nicht neu; sie ist in der rechtsextremistischen Szene und in der islamistischen Szene tief verwurzelt und wird vermeintlich religiös begründet. LGBTIQ+ widerspricht den geschlechtlichen Rollenbildern im Islamismus. In der Propaganda wird daher gegen LGBTIQ+ pauschal gehetzt, und sie werden als Feindbild dargestellt. Im Zuge dessen wird teils auch zur Gewalt gegen queere Personen aufgerufen beziehungsweise wird diese befürwortet.

Frage 3 Zu wie vielen Fällen von „Queerfeindlicher Hasskriminalität und Gewalt“ kam es in den letzten fünf Jahren in Hessen? Bitte die bekannten Fälle seit dem 01.01.2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung auflisten.

Frage 4 Wie viele Strafanzeigen wurden im Zusammenhang mit „Queerfeindlicher Hasskriminalität und Gewalt“ in den letzten fünf Jahren aufgenommen? Bitte für die Zeit seit dem 01.01.2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung anhand des jeweiligen Straftatbestandes auflisten.

Frage 5 In Bezug auf Frage 4: Welchem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) sind die bekannten Fälle von „Queerfeindlicher Hasskriminalität und Gewalt“ der letzten fünf Jahre zuzuordnen? Bitte für die Zeit seit dem 01.01.2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung anhand des jeweiligen Phänomenbereichs auflisten.

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum 2018 bis 2023 wurden durch das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) insgesamt 209 Fälle (davon 68 Gewaltdelikte) im Sinne der Fragestellung registriert. Soweit auswertbar, wird für die weiteren Einzelheiten auf die Anlage verwiesen.

Frage 6 Inwiefern ist es zulässig, dass bestimmte politische Parteien als Partner einer unter der Schirmherrschaft des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur stehenden Veranstaltung auftreten? Die Antwort bitte begründen.

Bei der infrage stehenden Veranstaltung handelt es sich um eine Veranstaltung, auf der die durch das Grundgesetz als unantastbar garantierte Würde des Menschen und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (vergleiche Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG) als zentrale Forderung thematisiert wurden, und der sich politische Parteien zwar anschließen konnten, deren Außenwirkung in ihrer Gesamtheit aber erkennbar nicht auf die Unterstützung bestimmter Parteien abzielte. Das Gebot der Überparteilichkeit ist somit im angesprochenen Fall gewahrt worden.

Frage 7 Wie bewertet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) die auf der offiziellen Internetseite des CSD-Fulda gezeigte Aussage „der CSD in Fulda ist der höchste Feiertag des Jahres“? Die Antwort bitte begründen.

Die Landesregierung bewertet die getätigte Aussage als eine offensichtlich in übertragenem Sinne getätigte Aussage beziehungsweise als Verwendung eines Wortspiels.

Frage 8 Wie rechtfertigt die Landesregierung ihre Zusammenarbeit mit dem Verein „Fulda stellt sich quer e. V.“, der auf seiner Internetseite offen auf die Antifa Fulda („Foll Antifa“) verweist? Die Antwort bitte begründen.

Von der Übernahme der Schirmherrschaft des CSD Fulda abgesehen, ist dem HMWK keine Zusammenarbeit mit der Landesregierung bekannt. Allein aus der Verwendung der Begrifflichkeit „Antifa“ im Sinne einer ablehnenden Haltung gegenüber Faschismus und Rechtsextremismus ergibt sich kein Ablehnungsgrund für die Übernahme einer Schirmherrschaft.

Wiesbaden, 16. Oktober 2024

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlage

Anlage: Kleine Anfrage 21/739

Jahr:	PMK-Straftaten / Themenfelder:	Fälle:	führende Delikte:
2018	„Hasskriminalität/Sexuelle Orientierung“ insgesamt, davon Politisch motivierte Gewaltkriminalität	7 3	1 x § 130 StGB 2 x § 185 StGB 1 x § 223 StGB 2 x § 224 StGB 1 x § 304 StGB
	davon PMK -rechts-	1	
	davon PMK -religiöse Ideologie-	1	
	davon PMK -nicht zuzuordnen-	5	
2019	„Hasskriminalität/Sexuelle Orientierung“ davon Politisch motivierte Gewaltkriminalität	12 3	1 x § 86a StGB 1 x § 130 StGB 5 x § 185 StGB 1 x § 223 StGB 2 x § 224 StGB 1 x § 241 StGB 1 x § 303 StGB
	davon PMK -rechts-	1	
	davon PMK -nicht zuzuordnen-	11	
2020	„Hasskriminalität/Sexuelle Orientierung“ und/ oder „Hasskriminalität/Geschlecht/Sexuelle Identität“ davon Politisch motivierte Gewaltkriminalität	23 5	7 x § 130 StGB 1 x § 184i StGB 8 x § 185 StGB 2 x § 223 StGB 3 x § 224 StGB 1 x § 241 StGB 1 x § 303 StGB
	davon PMK -rechts-	1	
	davon PMK -links-	1	
	davon PMK -nicht zuzuordnen-	21	
2021	„Hasskriminalität/Sexuelle Orientierung“ und / oder „Hasskriminalität/Geschlecht/Sexuelle Identität“ davon Politisch motivierte Gewaltkriminalität	34 7	4 x § 86a StGB 1 x § 111 StGB 1 x § 126 StGB 5 x § 130 StGB 8 x § 185 StGB 1 x § 188 StGB 5 x § 223 StGB 2 x § 224 StGB 1 x § 240 StGB 3 x § 241 StGB 3 x § 303 StGB
	davon PMK -rechts-	12	
	davon PMK -nicht zuzuordnen-	22	

